



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0585

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Kultur	Vorberatung	03.04.2019			
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	10.04.2019			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	24.04.2019			
Kreisausschuss	Vorberatung	29.04.2019			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	20.05.2019			

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Verein Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Verein Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e.V. wird die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zur Förderung der Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen geschlossen.

Stralsund, 21. März 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen ist die größte ihrer Art in Mecklenburg-Vorpommern. Etwa 2.500 Mädchen und Jungen nehmen jährlich an den Kursen, Workshops und Projekten teil. Rund 100 Angebotsstunden pro Woche stehen auf dem Programm. Die vielfältigen, auf verschiedene Altersklassen und Interessen abgestimmten Aktivitäten erfolgen in den Sparten Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Film und Medien, Soziokultur und Kulturelle Bildung, Literatur und Sprache sowie Kunsthandwerk. Seit ihrer Gründung im Jahr 2015 leistet die Jugendkunstschule, deren Träger der Verein Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e.V. ist, einen großen Beitrag zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen im gesamten Landkreis. Um das umfangreiche und qualitativ hochwertige Angebot der Jugendkunstschule aufrechterhalten zu können, ist der Trägerverein auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Er wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern und von der Hansestadt Stralsund unterstützt, der Landkreis hat in den vergangenen Jahren über die Kulturprojektförderung finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Künftig soll die Unterstützung seitens des Landkreises mit einem Betrag in Höhe von 50.000,00 EUR pro Jahr auf Grundlage einer Fördervereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e.V. erfolgen. Dieses Vorgehen trägt zur Stabilität und Planungssicherheit bei. Zugleich wird der Verwaltungsaufwand verringert.

Anlage:

Fördervereinbarung

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		50.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2810000.5419002	50.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2020	50.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2021	50.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2022	50.000,00 EUR
Bemerkungen:		